

Nachtrag zur Gebührensatzung des Katholischen Kindergartens St. Wolfgang §5 Gebührensatz

zu (2) die 10 € werden mit dem ersten Beitrag des Jahres per Lastschrift miteingezogen

zu (3) die 40 € werden ebenfalls mit dem ersten Beitrag zu Beginn der Vorschuljahres miteingezogen

zu (4) die 4,50 € werden ebenfalls mit einem Kindergartenbeitrag miteingezogen